



# Aussteller-Vertrag

## Winti Mäss, 19. – 23. November 2025

### Eulachhallen Winterthur

**FRÜHBUCHER-RABATT  
BIS 30. JUNI 2025**

#### 1. AUSSTELLER-VERTRAG zwischen Winti Mäss GmbH, Wartstrasse 131, 8400 Winterthur und:

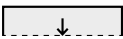


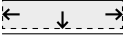
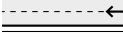

Firma \_\_\_\_\_ Rechnung ausstellen auf: \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ Postfach \_\_\_\_\_ Ausstelleradresse \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_ andere Adresse \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson Herr Frau \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ Tel direkt \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_ Web \_\_\_\_\_  
 Name Ausstellerverzeichnis \_\_\_\_\_

#### 2. ANMELDUNG

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der Winti Mäss 2025 in Winterthur an. Damit anerkennt er gleichzeitig die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Anmeldung stellt eine Offerte unter Abwesenden im Sinne von Art. 5 des Schweizerischen Obligationenrechts dar. Ein Anspruch entsteht erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Veranstalterin Winti Mäss GmbH, Wartstrasse 131, CH-8400 Winterthur, Tel. +41 52 222 21 20.

#### 3. STANDBESTELLUNG

(alle Preisangaben zzgl. 8,1% MwSt.)

	Länge	Tiefe	Total		
Standfläche	m ×	m =	m <sup>2</sup>		
Normtiefe: ab 2 m im Meter-Raster. Spezialmasse nach Absprache.				Bei einer Anmeldung bis 30.06.2025 und Einhaltung aller Zahlungsfristen.	Bei einer Anmeldung ab 01.07.2025 oder Nichteinhaltung aller Zahlungsfristen.
Bitte kreuzen Sie den gewünschten Standtyp an				<b>Frühbucher bis 30.06.2025</b>	<b>Preise ab 01.07.2025</b>
	<b>Reihenstand</b> (einseitig offen)		ohne Messebauwände	CHF 195.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 205.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Eckstand</b> (zweiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 230.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 240.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>2-Fronten-Stand</b> (zweiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 230.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 240.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Kopfstand</b> (dreiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 238.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 248.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Durchgangstand</b> **		ohne Messebauwände	CHF 239.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 249.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Freigelände</b> ***		ohne Messebauwände	CHF 90.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 100.-/pro m <sup>2</sup>
<b>Confiserie / Verpflegungsstand/ Verkauf/ Degustationen Fleischwaren und Käse</b> (Freigelände) ***				CHF 133.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 143.-/pro m <sup>2</sup>
<b>Food Truck</b> (Zulassung und Preis nach Eingabe Ihres Konzepts) Wir haben einen originellen Food Truck und legen diesem Vertrag unser Konzept mit Fotos bei.					

\* Minimale Standfläche = 18m<sup>2</sup>  
 \*\* mind. 8m Normtiefe inkl. Besucherdurchgang. Besucherdurchgang von 2m Breite wird nicht verrechnet, muss aber vom Aussteller mit Teppich oder anderen Bodenplatten ausgestattet werden.  
 \*\*\* Für Stellplatz-Anhänger bitte unter Punkt «Standfläche» die effektiv benötigte Fläche mit Deichsel, Anbauten und Vordach angeben.

Wein und Degustation, Zuschläge für Weinaussteller +5% pro m<sup>2</sup>  
 Tarife für Sonderschauen und Spezialthemen auf Anfrage.

#### 4. PAUSCHALZUSCHLAG

Für allgemeine Reinigung des Messegeländes sowie Entsorgung (ohne Stände), Heizung/Lüftung der Hallen, Kontroll- und Aufsichtsdienst in den Hallen, 1 Ausstellerkarte pro 4m<sup>2</sup> Standfläche (höchstens 10 Karten), technischer Pikettdienst, Beratung durch Messeteam, Werbung/PR **CHF 500.-** (zusätzlich für Aussteller aus dem Ausland Versandkosten CHF 100.-).



# Aussteller-Vertrag

## Winti Mäss, 19. – 23. November 2025

### Eulachhallen Winterhur

**FRÜHBUCHER-RABATT  
BIS 30. JUNI 2025**

#### 5. STANDGESTALTUNG

Angaben sind zwingend erforderlich. Bitte unbedingt wählen und ankreuzen:

##### 5.1 Messebauwände

Die Veranstalterin stellt grundsätzlich nur die unbebaute Standfläche ohne Messebauwände zur Verfügung. Alle Aussteller sind verpflichtet, die nicht offenen Fronten mit neutralen, sauberen sowie weissen Aussenwänden, Höhe 2.50 m, zu versehen. Nachfolgend können Messebauwände kostengünstig bestellt werden.

<p>Wir haben keinen Standbau und benötigen Messebauwände weiss. lfm à CHF 48.–</p> <p>Werden durch den Aussteller keine oder nicht den Vorgaben entsprechende Messebauwände gestellt, werden diese vor Ort durch die Veranstalterin gestellt und zu Fr. 65.–/lfm verrechnet.</p>	<p>Wir haben einen eigenen Standbau mit neutralen, sauberen, weissen Aussenwänden und verzichten auf die Bestellung von Messebauwänden.</p> <p>Eigener Systemstand des Ausstellers oder Eigenbau:</p> <p style="margin-left: 20px;">SYMA <span style="margin-left: 200px;">anderer</span></p> <p>Standhöhe über 2.50 m (Bewilligung durch Messeleitung),</p> <p style="margin-left: 100px;">m</p> <p>Sondermasse (Länge x Tiefe)</p> <p style="margin-left: 100px;">m x m</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

##### 5.2 Bodenbelag

Die Stände sind mit einem Bodenbelag wie Teppich oder Bodenrosten/Parkett zu versehen.

<p>Wir haben keinen Bodenbelag und benötigen einen Standteppich, der verlegt und entsorgt wird.</p> <p style="margin-left: 100px;">m<sup>2</sup> à CHF 22.–</p> <p>Bitte wählen Sie die gewünschte Teppichfarbe:</p> <p style="margin-left: 20px;">anthrazit    grau    rot    blau    grün</p>	<p>Eigener Teppich (Muss durch Aussteller entsorgt werden. Ansonsten wird eine Pauschale von CHF 100.- in Rechnung gestellt).</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 6. ELEKTRIZITÄT

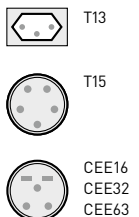
In jedem Stand wird mindestens ein Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt zu CHF 290.– angebracht. Falls Sie einen grösseren Anschluss bestellen, löschen wir den Typ 13 bei Ihnen. Es werden ausschliesslich die Zusatzkosten berechnet.

##### Berechnung der Watt

Kaffeemaschine	à	W =	W	Glühlampe oder Spot	à	W =	W
Kühlschrank	à	W =	W	Halogenscheinwerfer	à	W =	W
Geschirrspüler	à	W =	W	Niedervolt-Halogenleuchten	à	W =	W
Kochherd	à	W =	W	andere Beleuchtungskörper	à	W =	W
andere Geräte	à	W =	W	<b>Total</b>			<b>W</b>

##### Bestellung

1 Stück	Obligatorischer Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 290.–	
Stück	Zusätzlicher Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 190.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss Typ 15, 10A, 400Volt, 6.6kW	CHF 552.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE16, 16A, 400Volt, 10kW	CHF 630.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE32, 32A, 400Volt, 20kW	CHF 860.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE63, 63A, 400Volt, 40kW	CHF 960.–/pro Stück	



Regiestunde Elektromonteur à CHF 150.–

Set à 4 Stück    Spotlampenset zur Selbstmontage mieten    CHF 70.–/pro Set

(Die Sets können beim Aufbau im Messebüro gegen Unterschrift abgeholt und retourniert werden.)



# Aussteller-Vertrag

## Winti Mäss, 19. – 23. November 2025

### Eulachhallen Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT  
BIS 30. JUNI 2025

#### 7. WASSER

Stück	Hauptanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40 mm inkl. 1 Geräteanschluss.	CHF 690.-/pro Stück
Stück	Nebenanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser nur zusammen mit Hauptanschluss möglich (max. 2 Nebenanschlüsse pro Hauptanschluss), Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40 mm.	CHF 250.-/pro Stück
Stück	zusätzliche Geräteanschlüsse für ausstellereigene Geräte (Spültisch, Spülmaschine, Kaffeemaschine etc.) nur in der Anzahl der bestellten Haupt- und Nebenanschlüsse möglich.	CHF 150.-/pro Gerät
	Wasserverbrauch pauschal für gesamte Messedauer.	CHF 40.-

Regiestunde Sanitär CHF 150.-

#### 8. PATENT

##### 8.1 Patent & Bewilligung

Für das Führen von Festwirtschaften und Verpflegungsständen, für den Gratisauschank zur Degustation sowie für den Verkauf von Einzelflaschen alkoholischer Getränke muss ein Patent bzw. eine Bewilligung eingeholt werden. Die eingereichten Gesuche werden durch die Stadt Winterthur kontrolliert und bewilligt. Die Verrechnung an die Aussteller erfolgt über den Veranstalter. Bitte lesen Sie die aufgeschalteten Merkblätter «Lebensmittel», «Selbstkontrolle» und «Offenverkauf» und setzen Sie diese Vorschriften während der Messe um.

Stück	Bewilligung Festwirtschaft / Verpflegungsstand	CHF 300.-/pro Stück
Stück	Patent Klein- und Mittelverkauf Degustation, Bestellaufnahme und Einzelflaschenverkauf von alkoholischen Getränken.	CHF 180.-/pro Stück
Stück	Eigenbau	CHF 0.-

#### 9. WLAN/LAN

Über die Eulachhallen Winterthur können Zugänge für die vorhandenen WLAN und LAN Anschlüsse bestellt werden.

##### 9.1 Zugangscode für WLAN-Anschluss

Ein Zugangscode ist gültig für ein Gerät  
Anzahl Geräte  
CHF 35.-/Dauer der Messe

##### 9.2 Zugangscode für LAN-Anschluss

Ein Zugangscode ist gültig für die gesamte Messedauer  
Anzahl Anschlüsse  
CHF 450.-

#### 10. STANDREINIGUNG & ABFALLENTSORGUNG

Komplette Standreinigung ganze Messedauer (inkl. Abfallentsorgung) CHF 12.- pro m<sup>2</sup>.

m <sup>2</sup>	Komplette Standreinigung inkl. Abfallentsorgung CHF 12.- pro m <sup>2</sup> Standfläche, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 12.-/pro m <sup>2</sup>
	Abfallentsorgung ganze Messedauer, pauschal – CHF 80.-, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 80.-



# Aussteller-Vertrag

## Winti Mäss, 19. – 23. November 2025

### Eulachhallen Winterhur

**FRÜHBUCHER-RABATT  
BIS 30. JUNI 2025**

#### 11. BETRIEB

##### 11.1 Ausstellerausweise (Dauerkarten sind persönlich nicht übertragbar)

Pro 4 m<sup>2</sup> wird 1 Aussteller-Dauerkarte gratis abgegeben (max. 10 Karten).

Stück	zusätzliche Aussteller-Dauerkarten (max. 10 Karten)	CHF 15.-/pro Stück
Stück	Tages-Ausstellerausweise (max. 20 Karten)	CHF 5.-/pro Stück

Aussteller-Dauerkarten sind persönlich, nicht übertragbar und ausschliesslich für das Standpersonal bestimmt. Bei Missbrauch haftet der Aussteller. Mit der Aussteller-Dauerkarte ist der Zutritt zum Messegelände eine Stunde vor Messebeginn möglich.

##### 11.2 Parkplätze (Das Parkplatz-Angebot beim Messegelände ist beschränkt)

Pro Ausstellerfirma kann grundsätzlich nur eine Parkkarte bestellt werden. Sofern verfügbar, können zusätzliche Parkkarten bestellt werden. Die Messeleitung behält sich das Recht vor, Parkplatz-Bestellungen entsprechend abzuändern.

Zugelassen sind nur Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen. **Das Abstellen von Wohnmobilen ist nicht gestattet.**

Stück	Ausstellerparkplatz für alle Messetage	CHF 100.-/pro Stück
Stück	Platz für Kühlwagen klein Platzgrösse: bis 4 Paletten (Der Stromanschluss muss separat bestellt werden)	CHF 150.-/pro Palette

##### 11.3 Eintrittsgutscheine für Ihre Kunden

Sie können Ihre Kunden bzw. Gäste mit einem Eintrittsgutschein zu einem reduzierten Preis einladen.

Dabei werden Ihnen nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine nach der Winti Mäss zum Preis von CHF 5.- (offizieller Eintrittspreis CHF 10.-) in Rechnung gestellt.\* Die Gutscheine sind nur während den Messe-Öffnungszeiten einlösbar.

Stück	gedruckte Gutscheine (Druck- und Portokosten)	CHF 0.20/pro Stück
Stück	digitale Gutschein-Codes (Aufbereitung und Systemgebühr)	CHF 0.10/pro Stück

Staffelungspreise: 1–50 Stk. à CHF 5.-/51–150 Stk. à CHF 3.-/ab 150 Stk. à CHF 2.-

#### 12. ZUSATZANGABEN

##### 12.1 Ausstellungsgut

Ausstellungsgut detailliert (Angabe obligatorisch). Die Messeleitung entscheidet über die Zulassung der Ausstellungsgüter.

##### 12.2 Branche (Bitte wählen Sie nur eine Branche aus.)

Essen, Trinken & Genuss	Schönheit, Beauty & Wellness	Haushalt & Reinigung
Tierbedarf	Mode, Schmuck & Accessoire	Verbände, Parteien
Mobilität & Verkehr	Bau & Renovation	Bildung, Vereine & Institutionen
Wein, Bier & Spirituosen	Sicherheit	Medien & Literatur
Ferien & Reisen	Küche, Bad & Wohnen	Multimedia
Kunst & Kultur	Garten & Aussenbereich	Dienstleistungen
Sport, Bewegung	Möbel & Einrichtung	Diverses
Gesundheit		



# Aussteller-Vertrag

## Winti Mäss, 19. – 23. November 2025

### Eulachhallen Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT  
BIS 30. JUNI 2025

#### 12.3 Anmeldung Mitaussteller

CHF 500.-/Mitaussteller (muss von der Messeleitung bewilligt werden) siehe AGB Punkt 6.

Firma	Name	Email
Strasse	PLZ / Ort	Telefon

#### 12.4 Werbe-Optionen

##### A3-Plakate (kostenlos)

Machen Sie mit A3-Plakaten auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam – ob im Schaufenster, am Auto oder im Empfangsbereich Ihrer Räumlichkeiten.

Stück	A3-Plakate
-------	------------

##### Werbekleber (kostenlos)

Bis Messestart auf Briefen, Einladungen oder Rechnungen angebracht, erhöhen Sie die Aufmerksamkeit auf Ihren Auftritt an der Winti Mäss.

Bogen	Werbekleber (1 Bogen à 36 Kleber)
-------	-----------------------------------

##### Präsenz in der Messebeilage

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

##### Individuelles Werbe- Sponsoringpaket

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

### 13 BESTIMMUNGEN

#### 13.1 Zahlungskonditionen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anmeldegebühr von CHF 500.- zu leisten. Diese Zahlung wird als Anzahlung bei den Standkosten angerechnet. Eine zweite Rechnung (bestehend aus Standkosten und bestellten Leistungen), werden wenn möglich frühzeitig gestellt. Diese Rechnung ist unter Einhaltung der Zahlungsfrist rechtzeitig zu bezahlen (siehe AGB Punkt 2).  
Alle Preisangaben zuzüglich 8,1% MwSt.

#### 13.2 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Sie ist **obligatorisch** gegen Schäden auf dem Messeareal durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasser abzuschliessen. Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art. 100, Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

#### 13.3 Vertragsbedingungen

Beachten Sie die AGB zu diesem Vertrag unter [wintimaess.ch](http://wintimaess.ch). Die dort aufgeführten Bestimmungen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Alle Preise exkl. MwSt. Bestellungen welche nach dem 31.8.2025 eingehen, können nicht mehr garantiert werden und müssen in Absprache mit der Messeleitung erfolgen. Änderungen vorbehalten.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Formular an untenstehende Adresse einsenden.